

Interpellation

Tageslicht in die Energiebilanz!

Die Wichtigkeit von Tageslicht in Wohn- und Bürogebäuden ist unbestritten. Tageslicht wirkt sich nicht nur auf das Wohlbefinden aus, sondern auch auf den Energieverbrauch eines Gebäudes. Die Schweiz hinkt beim Einbezug von Tageslicht in verbindlichen Regulierungen jedoch stark hinterher: Obwohl die Steigerung der Energieeffizienz ein Kernanliegen der Energiestrategie 2050 ist, bleibt das Tageslicht unberücksichtigt. Für Wohngebäude kennt das Baugesetz z.B. nur das Verhältnis der Fenster- zu Bodenfläche (1:8, 1:10 oder 1:12, je nach Kanton). Dieses Verhältnis lässt aber die energetischen Aspekte im Zusammenhang mit Tageslicht ausser Acht.

Die Kantone haben im Energiebereich eine umfassende Kompetenz. Die Umsetzung der 2015 verabschiedeten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) verläuft aber schleppend und nicht zielgerichtet.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat willens, die Umsetzung der MuKE voranzutreiben und bei fehlender Aktivität der Kantone in geeigneter Weise zu reagieren?
2. Eine Neuauflage der geltenden MuKE ist in Vorbereitung. Welche Verbesserungen unterstützt und empfiehlt der Bundesrat, die zentralen Aspekte des Tageslichts betreffend?
3. Wie schätzt der Bundesrat generell die Wichtigkeit von Tageslicht, insbesondere auch für die Senkung des Energieverbrauchs in Gebäuden, ein?
4. Inwiefern ist der Bundesrat willens, der geltenden Tageslicht-Norm SN EN 17037 (in der Schweiz in Kraft seit Juni 2019) höhere gesetzliche Verbindlichkeit zu verschaffen?
5. Fenster können nebst ihren Eigenschaften für die Gewinnung von Tageslicht und Heizenergie auch bei der Nachtauskühlung eine grosse Rolle für die Energieregulation spielen. Inwiefern sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die Nachtauskühlung als zentrale Wirkungsweise in Energieverbrauchs-Konzepte miteinzubeziehen?
6. Aktuell wird der Wärmedurchgangskoeffizient U bei der Gebäudeplanung für Einzelbauteile verwendet. Die Energieetikette berücksichtigt zwar die Energiebilanz, jedoch nur den Winterfall. Inwiefern erachtet der Bundesrat für Fenster einen Wechsel hin zu einer ganzjährigen Energiebilanz, welche die Sommermonate und den Hitzeschutz einrechnet, als zielführend?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat grundsätzlich, den Nutzen und die Wirkung des Tageslichts in der Energiebilanz eines Gebäudes auszuweisen?